

BME-Leitfaden 2011

zur Förderung
von Weiterbildungen
in Einkauf, Materialwirtschaft
und Logistik

Eine Orientierungshilfe für Teilnehmer und Firmen

1. Inhalt

Bei der Vielzahl von aktuell existierenden Förderungsmöglichkeiten von Schulungen wird es für die meisten Suchenden schnell sehr unübersichtlich. Dieser Leitfaden soll alldenjenigen Orientierung bieten, die bei der Suche nach Förderungsmöglichkeiten von Weiterbildungsmaßnahmen in Einkauf, Materialwirtschaft und Logistik einen ersten strukturierten Überblick und gezielte Hilfestellungen suchen.

Folgende Förderungsmöglichkeiten bieten sich bei BME-Weiterbildungen:



Abb. 1: Förderungsmöglichkeiten im Überblick

Notwendige Voraussetzung: AZWV-Zertifizierung

Um eine wesentliche Hürde für viele Förderungen im Vorfeld zu nehmen, hat sich die BME-Akademie erfolgreich im Jahr 2009 einem AZWV-Zertifizierungsprozess der Bundesagentur für Arbeit unterworfen.

Die BME Akademie hat ein System zur Sicherung der Qualität (QM-System) nach § 84 Nr. 4 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch SGB III eingeführt. Das System dient zum Leiten und Lenken der BME Akademie bezüglich der Qualität und bezüglich der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III). Zu diesen Vorgaben gehören auch die Rechtsverordnung Anerkennungs- und Zulassungsverordnung - Weiterbildung (AZWV), die Begründung zur Rechtsverordnung und die Empfehlungen des Anerkennungsbeirates der Bundesagentur für Arbeit.

Das System zur Sicherung der Qualität in der BME Akademie ist im Handbuch zum System zur Sicherung der Qualität (QM-Handbuch) dokumentiert, es wird wirksam angewendet und seine Wirksamkeit wird ständig

verbessert. Mit dem System zur Sicherung der Qualität wird die Unternehmenspolitik der BME Akademie umgesetzt.

Das Zertifikat als zugelassener Bildungsträger nach AZWV der BME-Akademie dient auch zur Vorlage vor der Bundesagentur für Arbeit:

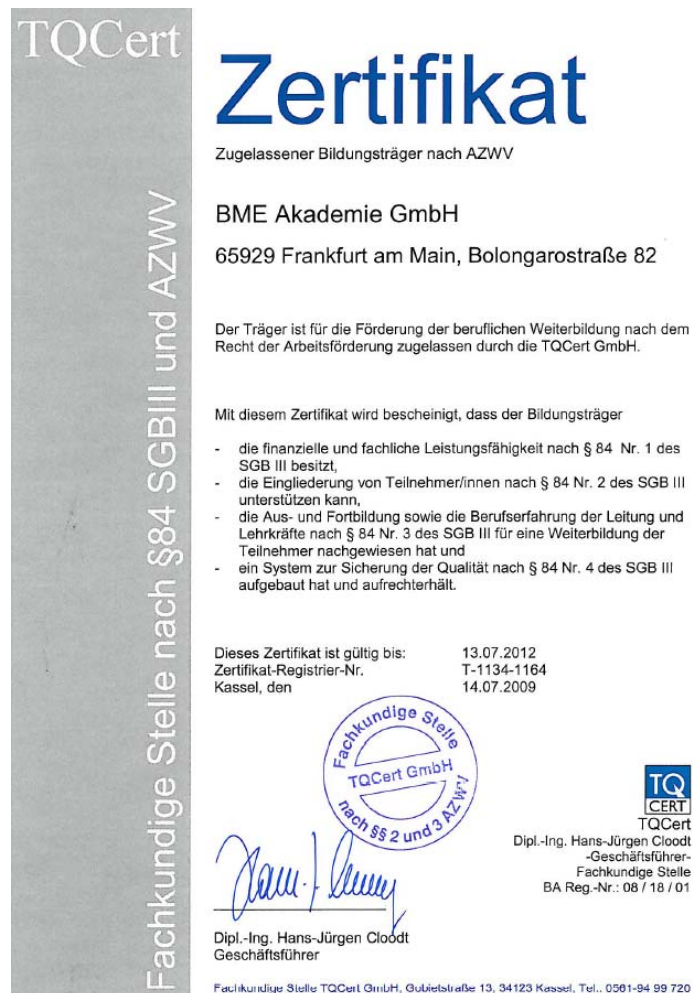


Abb. 2: Trägerzertifikat der BME-Akademie gem. AZWV

In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Förderungsmöglichkeiten und deren konkrete Beantragungsverfahren detailliert beschrieben. Es sei darauf hingewiesen, dass die Bewilligung einer jeweiligen Förderung stets im Ermessen der bewilligenden Behörde liegt.

Frankfurt am Main, den 25.01.2011

gez. Alexander Sehr
Teamleiter Lehrgänge und Zertifizierungen sowie
Qualitätsbeauftragter der BME Akademie GmbH

Inhaltsverzeichnis

1. Inhalt.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	4
2. Förderung über den Bildungsgutschein	5
3. Förderung im Rahmen der Kurzarbeit über ESF	7
4. Förderung über die Bildungsprämie (Prämiengutschein)	9
5. Förderung über Meister-Bafög (AFBG).....	10
6. Begabtenförderung Berufliche Bildung	11
7. Steuerliche Absetzbarkeit von Weiterbildungsmaßnahmen	12
8. Förderung über Bildungsurlaub	13
9. Förderung über Bildungsscheck NRW	14
10. Zukunftsprogramm Arbeit in Schleswig-Holstein	15

Impressum

Herausgeber



Als Tochter des Bundesverbandes Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) bietet die BME-Akademie bundesweit jährlich über 500 verschiedene Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, d.h. Seminare, Lehrgänge, Foren und Kongresse, an.

BME Akademie GmbH

Bolongarostr. 82

D-65929 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0) 69 3 08 38 – 2 00

www.bme-akademie.de

Redaktion



Alexander Sehr

Der Diplom-Kaufmann ist seit 2006 Teamleiter für Lehrgänge und Zertifizierungen sowie seit 2009 Qualitätsbeauftragter der BME Akademie GmbH.

Kontaktdaten:

Tel. +49 (0) 69 3 08 38 – 2 06

E-Mail: alexander.sehr@bme.de

2. Förderung über den Bildungsgutschein

☞ **Sie arbeiten in einem KMU und haben seit längerem keine Aus-oder Weiterbildung mehr besucht?**

Dann wäre dieses Förderinstrument genau das richtige für Sie:

Im Rahmen der Qualifizierung Beschäftigter fördert die Bundesagentur für Arbeit über das WeGebAU-Programm folgende Personengruppe mit einem Bildungsgutschein:

- Ältere in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU),
- Gering qualifizierte Arbeitnehmer.

Förderhöhe: **bis zu 100% der zertifizierten Weiterbildungskosten
(bei Geringqualifizierten zudem bis zu 100% Arbeitsentgeltzuschuss)**

Voraussetzungen:

- ✓ Maßnahme und Träger müssen nach AZWV zugelassen sein.
- ✓ Die Schulung muss außerhalb des Betriebes erfolgen.
- ✓ Teilnehmer muss vom Betrieb hierfür freigestellt werden und weiterhin Anspruch auf Arbeitsentgelt haben
- ✓ Maßnahme findet während betriebsüblicher Arbeitszeiten statt
- ✓ Weiterbildung erhöht die Kompetenz für den allgemeinen Arbeitsmarkt
- ✓ Teilnehmer muss o.g. Personengruppe angehören

? **Wie komme ich zur Förderung?**

Checkliste:

- Suchen Sie zunächst das Beratungsgespräch mit uns.
- Sie erhalten dann von uns die entsprechenden AZWV-Träger- und Maßnahmenzertifikate.
- Sofern bereits eine Maßnahmennummer für den Kurs vorliegt, geben wir Ihnen diese gerne an.
(Beim ersten für die Maßnahme eingereichten Bildungsgutschein müssen wir zuvor noch für Sie die Maßnahmennummer bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen.)
- Suchen Sie das Beratungsgespräch mit Ihrem zuständigen Bildungsberater Ihrer Arbeitsagentur.
Hierzu sind sämtliche Unterlagen mitzubringen, die die Förderung unterstützen kann:
 - AZWV-Träger- und Maßnahmenzertifikate des Bildungsträgers
 - Maßnahmennummer (sofern bereits vorhanden)
 - Begründung Ihres Weiterbildungsbedarfs (persönlich / vom Arbeitgeber)
 - Freistellungszusage des Arbeitgebers für diese Maßnahme
 - Informationsbroschüre der BME-Weiterbildungsmaßnahme
 - Nachweis Ihres letzten Berufsabschlusses / Ihrer letzten beruflichen Qualifizierung
 - Weitere erforderliche Dokumente/Nachweise nach Rücksprache mit Ihrer Arbeitsagentur
- Den Ihnen ausgehändigten Bildungsgutschein, bitten wir so schnell wie möglich uns einzureichen, spätestens jedoch vor Beginn der Maßnahme, ansonsten verfällt die Förderung.



- Erst wenn der Bildungsgutschein von uns angenommen, ausgefüllt und vor Beginn der Maßnahme wieder an die Arbeitsagentur zurückgesendet wurde, kann die Förderung erfolgen.

 **Welche BME-Weiterbildungen betrifft diese Förderung?**

Grundsätzlich sämtliche AZWV-zertifizierten BME-Kurse. Z.Zt. sind dies 25 Maßnahmen:

- Lehrgänge*
- Fachkaufmann/frau Einkauf und Logistik (IHK)
 - Diplomierter Einkaufsexperte (BME)
 - Diplomierter Einkaufsmanager (BME)
- Seminare*
- Der Strategische Einkauf
 - Einkauf von Beratungsleistungen
 - Gewinnorientierte Einkaufsverhandlungen
 - Erfolgreich Überzeugen und Führen ohne Weisungsbefugnis
 - Grundlagen des Einkaufs
 - Intensivseminar Einkaufsrecht – Teil 1
 - Intensivseminar Einkaufsrecht – Teil 2
 - Materialdisposition und Bestandscontrolling in der Praxis
 - Sicherer Verhandeln – Teil 1
 - Sicherer Verhandeln – Teil 2
 - Modernes Lieferantenmanagement in der Praxis
 - Projektmanagement im Einkauf
 - Der Einkauf von Bauleistungen nach VOB/B
 - Verhandeln mit Monopolisten
 - Top-Verkäufern in die Karten schauen
 - Technisches Grundwissen – Teil 1
 - Technisches Grundwissen – Teil 2
 - Auditierung von Lieferanten
 - Basiswissen im Einkauf für Neu- und Quereinsteiger
 - Aktuelles Vertragsrecht im Einkauf – Teil 1
 - Aktuelles Vertragsrecht im Einkauf – Teil 2
 - Kompetent in Konfliktsituationen

 **BME-Ansprechpartner zu dieser Förderung sind:**

Jacqueline Berger
Tel.: +49 (0) 69 3 08 38 – 2 17
E-Mail: jacqueline.berger@bme.de

Alexander Sehr
Tel.: +49 (0) 69 3 08 38 – 2 06
E-Mail: alexander.sehr@bme.de

3. Förderung im Rahmen der Kurzarbeit über ESF

 **Ihr Betrieb befindet sich im Moment in Kurzarbeit und Sie sind davon betroffen?**

Dann sollten Sie nicht länger zögern und Ihre Ausfallzeit in Weiterbildungszeit umzuwandeln.



Im Rahmen der Qualifizierung Beschäftigter fördert die Bundesagentur für Arbeit in Kooperation mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) seit Anfang 2007 über das ESF-BA-Programm folgende Personengruppe:

- Nicht gering qualifizierte Kurzarbeiter.

Förderhöhe: **25 - 80% der zertifizierten Lehrgangskosten (abhängig von Ihrem Betrieb)**

- Voraussetzungen:
- ✓ Maßnahme und Träger müssen nach AZWV zugelassen sein.
 - ✓ Die Schulung kann innerhalb und außerhalb des Betriebes erfolgen.
 - ✓ Kurzarbeit des Betriebes ist bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet und Mitarbeiter ist direkt von der Kurzarbeit betroffen.
 - ✓ Maßnahme findet während betriebsüblicher Arbeitszeiten statt
 - ✓ Weiterbildung überschreitet nicht die voraussichtliche Dauer der Kurzarbeit
 - ✓ Weiterbildung erhöht die Kompetenz für den allgemeinen Arbeitsmarkt

? **Wie komme ich zur Förderung?**

Checkliste:

- Ihr Arbeitgeber muss Sie bei dieser Förderung aktiv unterstützen, da dies im Rahmen der Kurzarbeit erfolgt. Sprechen Sie hierzu mit Ihrer Personalabteilung, die die Kurzarbeit beantragt hat. Ermitteln Sie Ihre persönliche Ausfallzeit (Tage pro Monat), die Sie für die Weiterbildung nutzen können. Desweiteren ist wichtig, wie lange Sie sich noch in Kurzarbeit befinden werden.
- Suchen Sie dann das Beratungsgespräch mit uns.
- Sie erhalten von uns die entsprechenden AZWV-Träger- und Maßnahmenzertifikate.
- Sofern bereits eine Maßnahmennummer für den Kurs vorliegt, geben wir Ihnen diese gerne an. (Bei der ersten für die Maßnahme beantragten Förderung muss Ihr Arbeitgeber zuvor noch für Sie die Maßnahmennummer bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen.)
- Suchen Sie gemeinsam mit Ihrem Unternehmen das Beratungsgespräch mit Ihrem zuständigen Bildungsberater Ihrer Arbeitsagentur.

Hierzu sind sämtliche Unterlagen mitzubringen, die die Förderung unterstützen kann:

- AZWV-Träger- und Maßnahmenzertifikate des Bildungsträgers
- Maßnahmennummer (sofern bereits vorhanden)
- Begründung Ihres Weiterbildungsbedarfs (persönlich / vom Arbeitgeber)
- Informationsbroschüre der BME-Weiterbildungsmaßnahme
- Weitere erforderliche Dokumente/Nachweise nach Rücksprache mit Ihrer Arbeitsagentur

 **Welche BME-Weiterbildungen betrifft diese Förderung?**

Grundsätzlich sämtliche AZWV-zertifizierten BME-Kurse. Z.Zt. sind dies 25 Maßnahmen:

- Lehrgänge*
- Fachkaufmann/frau Einkauf und Logistik (IHK)
 - Diplomierter Einkaufsexperte (BME)
 - Diplomierter Einkaufsmanager (BME)
- Seminare*
- Der Strategische Einkauf
 - Einkauf von Beratungsleistungen
 - Gewinnorientierte Einkaufsverhandlungen
 - Erfolgreich Überzeugen und Führen ohne Weisungsbefugnis
 - Grundlagen des Einkaufs
 - Intensivseminar Einkaufsrecht – Teil 1
 - Intensivseminar Einkaufsrecht – Teil 2
 - Materialdisposition und Bestandscontrolling in der Praxis
 - Sicherer Verhandeln – Teil 1
 - Sicherer Verhandeln – Teil 2
 - Modernes Lieferantenmanagement in der Praxis
 - Projektmanagement im Einkauf
 - Der Einkauf von Bauleistungen nach VOB/B
 - Verhandeln mit Monopolisten
 - Top-Verkäufern in die Karten schauen
 - Technisches Grundwissen – Teil 1
 - Technisches Grundwissen – Teil 2
 - Auditierung von Lieferanten
 - Basiswissen im Einkauf für Neu- und Quereinsteiger
 - Aktuelles Vertragsrecht – Teil 1
 - Aktuelles Vertragsrecht – Teil 2
 - Kompetent in Konfliktsituationen

 **BME-Ansprechpartner zu dieser Förderung sind:**

Jacqueline Berger
Tel. +49 (0) 69 3 08 38 – 2 17
E-Mail: jacqueline.berger@bme.de

Alexander Sehr
Tel. +49 (0) 69 3 08 38 – 2 06
E-Mail: alexander.sehr@bme.de

4. Förderung über die Bildungsprämie (Prämiengutschein)

☞ Sie suchen eine Chance, Ihre gewünschte Weiterbildung auch finanziell stemmen zu können?

Die Bildungsprämie ermöglicht es mehr Menschen als bisher, sich an beruflicher Weiterbildung zu beteiligen. Für die Nachfrager wird Bildung mit der Prämie spürbar günstiger. Profitieren auch Sie hiervon!



Förderung: **50% der Weiterbildungskosten, bis maximal € 500,-**

**Förderung geht weiter:
2. Phase bis 30.11.2013!**

Voraussetzungen:

- ✓ Erwerbstätige in verschiedenen Formen, Angestellte, Selbständige, mithelfende Familienangehörige und Berufsrückkehrer/in, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen unter € 25.600,- (bzw. € 51.200,- bei gemeinsamer Veranlagung) liegt
- ✓ Prüfung der individuellen Voraussetzungen durch eine Prämienberatung

? Wie komme ich zur Förderung?

Checkliste:

- Sprechen Sie die Service- und Programmstelle Bildungsprämie (SuP) an:
Kostenlose Hotline: Tel. 0800 – 26 23 000
E-Mail: bildungspraemie@dlr.de
Internet: www.bildungspraemie.info
Hier finden Sie Ihre zuständige Beratungsstelle sowie weitere wichtige Informationen
- Sie können sich erst zur Maßnahme anmelden, wenn die Beratung stattgefunden hat und Sie einen Prämiengutschein ausgehändigt bekommen haben.
- Den ausgestellten Prämiengutschein für die entsprechende Bildungsmaßnahme bitte an uns im Original einreichen. Hierbei bitte die Gültigkeitsdauer beachten!

🎯 Welche BME-Weiterbildungen betrifft diese Förderung?

→ Sämtliche BME-Weiterbildungen, d.h. Seminare und Lehrgänge, kommen hierzu in Betracht.

5. Förderung über Meister-Bafög (AFBG)

☞ **Sie möchten gerne Meister werden und brauchen finanzielle Unterstützung?**



Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) verfolgt die Ziele, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung finanziell zu unterstützen und sie zu Existenzgründungen zu ermuntern. Das Gesetz ist ein umfassendes Förderinstrument für die berufliche Fortbildung in grundsätzlich allen Berufsbereichen, und zwar unabhängig davon, in welcher Form sie durchgeführt wird. Die Förderung ist an bestimmte persönliche, qualitative und zeitliche Anforderungen geknüpft.

Am 01. Juli 2009 ist das "Zweite Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (2. AFBGÄndG)" in Kraft getreten. Damit gelten für alle neu beginnenden Aufstiegsfortbildungen deutlich verbesserte Förderkonditionen. Mit dem neuen "Meister-BAföG" sollen noch mehr Menschen für eine berufliche Aufstiegsfortbildung gewonnen werden, um durch eine kontinuierliche Höherqualifizierung über alle Altersgruppen hinweg dem Fachkräftemangel in Deutschland zu begegnen und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu sichern.

Förderung: **30,5% der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren als Maßnahmebeitrag**
(Restbetrag ist zusätzlich als günstig verzinstes Bankdarlehen möglich.)

Voraussetzungen:

- ✓ Antragsteller verfügt über eine anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss.
- ✓ Antragsteller darf noch nicht über eine berufliche Qualifikation verfügen, die dem angestrebten Fortbildungsabschluss mindestens gleichwertig ist.
- ✓ Die Maßnahme muss gezielt vorbereiten auf eine öffentlich-rechtlich geregelte Fortbildungsprüfungen nach dem BBiG (z.B. Fachkaufmann/frau).
- ✓ Die Maßnahme muss mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen (Mindestdauer)

? **Wie komme ich zur Förderung?**

Checkliste:

- Sprechen Sie mit Ihrer zuständige Behörde. Dies sind i.d.R. die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten am ständigen Wohnsitz der Antragstellerin bzw. des Antragstellers.



Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.meister-bafog.info/>

🎯 **Welche BME-Weiterbildungen betrifft diese Förderung?**

→ Weiterbildungslehrgang **Fachkaufmann/frau Einkauf und Logistik (IHK)**

an folgendem Standort: • Berlin

6. Begabtenförderung Berufliche Bildung

Sie brauchen Unterstützung für die Karriere mit Lehre?

Seit 1991 unterstützt das Förderprogramm "Begabtenförderung berufliche Bildung" der Bundesregierung gezielt begabte junge Absolventen/Absolventinnen einer Berufsausbildung in ihrer Weiterbildung, die ihre Leistungsfähigkeit und Begabung durch besondere Leistungen in ihrer Ausbildung und im Beruf nachgewiesen haben und für die Zukunft Leistungsbereitschaft im Beruf erwarten lassen.



Gefördert wird die Teilnahme an anspruchsvollen Maßnahmen zum Erwerb beruflicher Qualifikationen, die Vorbereitung auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung (z.B. Meister/in, Techniker/in, Betriebswirt/in, Fachwirt/in, Fachkaufmann/Fachkauffrau), die Teilnahme an anspruchsvollen Bildungsmaßnahmen, die der Entwicklung fachübergreifender und allgemeiner beruflicher oder sozialer Kompetenzen oder der Persönlichkeitsbildung dienen.

Förderung: Über einen Zeitraum von 3 Jahren können Zuschüsse von jährlich bis zu € 1.700,- für die Finanzierung der beruflichen Weiterbildung gezahlt werden, in 3 Jahren insgesamt bis zu € 5.100,-. Es ist ein Eigenanteil an den Kosten von 20% höchstens jedoch € 180,- pro Förderjahr von den Stipendiaten/Stipendiatinnen selbst zu tragen.

Voraussetzungen:

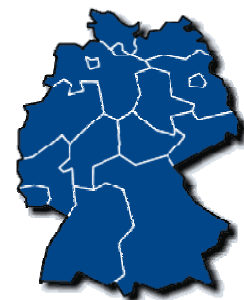
- ✓ Abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf
- ✓ Berufsabschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten (bzw. der Durchschnittsnote 1,9) oder besser bestanden
- ✓ zum Aufnahmezeitpunkt jünger als 25 Jahre

Wie komme ich zur Förderung?

Sie können sich dort bewerben, wo Ihr Ausbildungsverhältnis eingetragen war, z.B. bei der Industrie- und Handelskammer (IHK). Die IHK ist eine der zuständigen Stellen. Sie führt das Förderprogramm im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung nach dessen Richtlinien durch, wählt die Stipendiaten/Stipendiatinnen aus, berät diese, entscheidet über die Förderfähigkeit der einzelnen Weiterbildungsmaßnahmen und verwaltet die Fördermittel. Antragsformulare können bei der IHK angefordert werden.

Checkliste:

- Sprechen Sie mit Ihrer zuständigen Stelle (IHK)
<http://www.dihk.de/> → Navigation: **IHK-Finder**



Welche BME-Weiterbildungen betrifft diese Förderung?

→ Weiterbildungslehrgang **Fachkaufmann/frau Einkauf und Logistik (IHK)**

7. Steuerliche Absetzbarkeit von Weiterbildungsmaßnahmen

☞ **Sie sind Selbstzahler einer Weiterbildungsmaßnahme und bekommen keine Förderung hierfür bewilligt?**



Ihre letzte Chance: Ihre Einkommenssteuererklärung!

Sie können Ihre Kosten für Weiterbildung als Werbungskosten komplett in Ihrer Einkommenssteuererklärung absetzen. Der Bundesgerichtshof hat 2003 entschieden, dass wenn Arbeitnehmer und Umschüler für neue Berufsausbildungen ihren Arbeitsplatz mit Weiterbildungen vor Arbeitslosigkeit absichern, dies als Werbungskosten voll abgesetzt werden kann.

Folgende Ausgaben können Sie als Werbungskosten für die berufliche Weiterbildung in Ihrer Einkommenssteuererklärung geltend machen:

- Fahrtkosten zwischen der Arbeit/Wohnung und dem Weiterbildungsort
- Lehrgangskosten und Gebühren der Lehrgänge, Seminare, Kurs, usw.
- Arbeitsmittelkosten wie Büromaterial, Arbeitsmittel wie Fachbücher, -zeitschriften, PC, Medien, Software, Büroeinrichtung, Post, Porto, usw.
- Arbeitszimmerkosten, wenn Mittelpunkt der gesamten Betätigung gegeben ist
- Unfallkosten bei Kfz-Fahrten zwischen der Arbeit/Wohnung und dem Weiterbildungsort
- Zinsen von Darlehen, die zur Finanzierung der Weiterbildung aufgenommen werden.

Voraussetzungen: ✓ Nachweise/Belege zu der Weiterbildung

? **Wie komme ich zur Förderung?**

Checkliste:

- Sammeln Sie sämtliche Belege/Nachweise, die mit Ihrer Weiterbildung zusammenhängen.
- Geben Sie in der Einkommenssteuererklärung des Jahres, in dem die Weiterbildungsmaßnahme stattgefunden bzw. geendet hat, die Kosten im Bereich der Werbungskosten an.

Für weitere Informationen und Beratung sprechen Sie bitte mit Ihrem zuständigen Finanzamt oder Ihrem Steuerberater. Siehe hierzu auch <http://www.finanzamt.de>

🎯 **Welche BME-Weiterbildungen betrifft diese Förderung?**

Grundsätzlich sämtliche BME-Weiterbildungen, insbesondere:

- Fachkaufmann/frau Einkauf und Logistik (IHK)
- Diplomierter Einkaufsexperte (BME)
- Diplomierter Einkaufsmanager (BME)

8. Förderung über Bildungsurlaub

☞ **Sie wissen nicht, dass Sie gesetzlichen Anspruch auf Bildungsfreistellung haben?**

Dann wird es Zeit, denn 5 Werktage pro Kalenderjahr stehen Ihnen für Bildung zu.

Da Bildungspolitik Ländersache ist, wird dieses Förderprogramm in den einzelnen Bundesländern in Deutschland unterschiedlich gehandhabt.

In folgenden Bundesländern haben Sie als Arbeitnehmer/in Anspruch auf Bildungsurlaub bzw. Bildungsfreistellung:

- | | | |
|-----------------------|-------------------|--------------------------|
| • Schleswig-Holstein | • Hamburg | • Mecklenburg-Vorpommern |
| • Niedersachsen | • Bremen | • Brandenburg |
| • Nordrhein-Westfalen | • Berlin | • Sachsen-Anhalt |
| • Hessen | • Rheinland-Pfalz | • Saarland |

⊘ In Bayern, Baden-Württemberg, Thüringen und Sachsen gibt es hierzu leider keinen gesetzlichen Anspruch.

Förderung: **5 Werktage pro Kalenderjahr**

Voraussetzungen: ✓ Anerkennung der Weiterbildungsmaßnahmen in dem jeweiligen Bundesland.



? **Wie komme ich zur Förderung?**

Checkliste:

- Fordern Sie von uns den Anerkennungsbescheid Ihrer Weiterbildung am jeweiligen Ort an.
- Beantragen Sie Ihren Bildungsurlaub bei Ihrem Arbeitgeber.

🎯 **Welche BME-Weiterbildungen betrifft diese Förderung?**

➔ Weiterbildungslehrgang **Fachkaufmann/frau Einkauf und Logistik (IHK)**
an folgenden Standorten:

- | | | |
|-----------|------------|---------------------|
| • Hamburg | • Hannover | • Berlin |
| • Essen | • Köln | • Frankfurt am Main |

📍 **BME-Ansprechpartner zu dieser Förderung sind:**

Elena Wechselberger
Tel. +49 (0) 69 3 08 38 – 2 09

E-Mail: elena.wechselberger@bme.de

Alexander Sehr
Tel. +49 (0) 69 3 08 38 – 2 06

E-Mail: alexander.sehr@bme.de

9. Förderung über Bildungsscheck NRW

☞ **Sie arbeiten in einem kleinen, mittelständischen Unternehmen in NRW und würden sich gerne nach über 2 Jahren wieder weiterbilden?**



Dann wäre der Bildungsscheck vielleicht genau das Richtige für Sie.

Qualifizierung ist für Arbeitnehmer/ innen gerade im Hinblick auf die immer längere Lebensarbeitszeit der aktive Beitrag, fachlich auch in Zukunft am Ball zu bleiben. Und somit stets in Unternehmen gefragt zu sein. Die Wichtigkeit der permanenten Weiterbildung unterstreicht die Aktion „Bildungsscheck NRW“ der Landesregierung Nordrhein-Westfalen.

Förderung: **50% der Weiterbildungskosten (bis max. € 500,- brutto pro Bildungsscheck)**

Voraussetzungen:

- ✓ Sitz Ihres Unternehmens ist in Nordrhein-Westfalen (NRW)
- ✓ Unternehmen hat bis 250 Beschäftigte, die in einer Arbeitsstätte in NRW beschäftigt sind (ausgenommen sind Beschäftigte im öffentlichen Dienst)
- ✓ Teilnehmer/in hat seit zwei Jahren keine beruflichen Weiterbildung besucht

? **Wie komme ich zur Förderung?**



Checkliste:

- Ihr Unternehmen oder Sie selbst beantragen den Bildungsscheck bei Ihrer Beratungsstelle. Beratungsstellen sind z.B. Wirtschaftsorganisationen, Kammern oder kommunale Wirtschaftsförderer.
Zu finden unter: <http://www.nordrheinwestfalendirekt.de/beratungsstellen/index.php>
- Sie reichen uns das Original des Bildungsschecks zusammen mit Ihrer Anmeldung zu der betreffenden BME-Weiterbildungsmaßnahme ein. Bitte beachten Sie dabei, dass der Bildungsscheck auch von Ihnen persönlich unterschrieben ist und noch gültig ist.
- Der Bildungsscheck wird als Gutschrift auf die kompletten Weiterbildungsgebühren angerechnet. Die weitere Abwicklung mit dem Versorgungsamt übernehmen wir.

🎯 **Welche BME-Weiterbildungen betrifft diese Förderung?**

→ Sämtliche BME-Weiterbildungen, d.h. Seminare und Lehrgänge, kommen hierzu in Betracht.

10. Zukunftsprogramm Arbeit in Schleswig-Holstein

- ☞ **Sie leben und arbeiten in einem kleinen mittelständischen Unternehmen (KMU) in Schleswig-Holstein und würden gerne eine Weiterbildungsmaßnahme besuchen, die Sie beruflich qualifiziert?**



Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und dem wachsenden Fachkräftebedarf der Unternehmen fördert das Land Schleswig-Holstein mit Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds die Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten in KMU. Ziel ist es dabei Qualifikationen zu verbessern, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu sichern.



ZUKUNFTSprogramm
Arbeit
Investition in Ihre Zukunft



Förderung: **Zuschuss von 45 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten (Seminarkosten und ggf. Freistellungskosten). In der Regel können durch die Anrechnung der Freistellungskosten 100 % der Seminarkosten bezuschusst werden. Sofern der Betrieb den Beschäftigten nicht freistellt, hat die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber 55 % der Seminarkosten zu tragen.**

Voraussetzungen:

- ✓ Weiterbildungsmaßnahmen muss mindestens 16 Stunden und soll nicht mehr als 400 Stunden umfassen.
- ✓ Teilnehmer muss Beschäftigter in einem KMU sein.
- ✓ Der beschäftigende Betrieb muss seinen Sitz oder eine Betriebsstätte in Schleswig-Holstein haben.

? **Wie komme ich zur Förderung?**

- Checkliste:
- Informieren Sie sich unter <http://www.ib-sh.de/zukunftsprogramm-arbeit/>
 - Füllen Sie die Antragsunterlagen **A1** aus und senden Sie diese an die Investitionsbank Schleswig-Holstein
 - Die Anlage 2 bitte uns im Original zusenden, damit wir darauf die Angaben zum Weiterbildungsträger ausfüllen können

🎯 **Welche BME-Weiterbildungen betrifft diese Förderung?**

Grundsätzlich sämtliche BME-Weiterbildungen, insbesondere:

- Fachkaufmann/frau Einkauf und Logistik (IHK)
- Diplomierter Einkaufsexperte (BME)
- Diplomierter Einkaufsmanager (BME)